

Strategie der räumlichen Entwicklung

Ortsplanungsrevision Binningen

Genehmigt vom Gemeinderat am 15. August 2006



Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Binningen 2006 ©
Gestaltung / Layout: Planteam S AG Gelterkinden
Fotos: Atelier Guido Köhler & Co. Binningen
Druck: Copytrend Basel
Bezug: Gemeindeverwaltung Binningen

E Einführung in die Strategie

Was ist eine Strategie?

Die Strategie der räumlichen Entwicklung befasst sich mit der raumplanerischen Gesamtschau der Gemeinde Binningen. Sie setzt für

- die Siedlung
- den Verkehr
- die Landschaft inkl. Umwelt

Ziele, stellt diese in einen Zusammenhang, zeigt gegenseitige Beziehungen und Auswirkungen auf (auch ökonomische Aspekte) und bezeichnet die Koordinationsaufgaben sowie die nötigen Massnahmen.

Die Wirkung

Die Strategie der räumlichen Entwicklung hat keine rechtliche Verbindlichkeit und ist kein Richtplan nach dem Raumplanungsgesetz des Kanton Basel-Landschaft. Sie

- zeigt auf, wie sich Binningen in Zukunft entwickeln soll.
- ist das Arbeitsinstrument für die Behörden und die Verwaltung.
- ist für alle Personen, die in der Gemeinde Grundeigentum besitzen, unverbindlich.
- lässt den nötigen Spielraum für die nachfolgenden Planungen und Generationen.
- nimmt keine Entscheide des Einwohnerrates oder der stimmberechtigten Personen vorweg.
- dient zum Abwägen von Vor- und Nachteilen einzelner Projekte und Massnahmen.

Der Planungshorizont

Der Planungshorizont beträgt 15 bis 20 Jahre. Die Strategie der räumlichen Entwicklung ermöglicht es, innerhalb dieses Zeitrahmens kurzfristige Massnahmen mit langfristigen Entwicklungsvorstellungen zu koordinieren.

Die Entwicklung in Binningen erfolgt in vielen Einzelschritten. Die Strategie der räumlichen Entwicklung formuliert das Ziel der Entwicklungsschritte und ermöglicht es, die dazu notwendigen Einzelentscheide im Gesamtrahmen zu beurteilen.

Der Zeitrahmen für die Umsetzung einzelner Massnahmen ist unterschiedlich. Massnahmen, die als Detailprojekt bereits vorliegen, stehen neben Vorhaben, die erst längerfristig umgesetzt werden können.

Das Verfahren

Die Strategie der räumlichen Entwicklung basiert auf den Leitsätzen und Schlüsselzielen des Gemeinderates, den vorhandenen Grundlegenden, Einzelstellungen aus der Bevölkerung sowie auf den Ergebnissen der Zukunftskonferenz. Der Entwurf wurde nach der Beratung im Gemeinderat der Bau- und Planungskommission des Einwohnerrates zur Diskussion vorgelegt. Die revidierte Fassung wurde im Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung vorgelegt. Der Gemeinderat hat am 15. August 2006 die Strategie der räumlichen Entwicklung genehmigt (gemäss Einwohnerratsbeschluss vom 31.10.05).

Der Einwohnerrat nimmt Stellung zur Strategie und beschliesst das Dokument (Option: Kenntnisnahme).

Die Beteiligten

Die Fachgruppe Ortsplanungsrevision (Fachgruppe OPR) begleitet die Arbeiten für die räumliche Entwicklungsstrategie. Die Fachgruppe OPR besteht aus folgenden Personen:

- Agathe Schuler (Gemeinderätin / Vorsitz)
- Charles Simon (Gemeindepräsident)
- Hanspeter Binggeli (Gewerbe / Vorstandsmitglied KMU Binningen-Bottmingen)
- Martin Erny (Städtebau / Architekt)
- Marianne Fankhauser (Baurecht / Advokatin)
- Marius Jermann (Hauseigentümerverband / Kulturingenieur)
- Jutta Kiechle (Familien und Kinder / Ärztin)
- Hannes Schulthess (Kultur und Vereine / pens. Bauleiter)
- Hans-Rudolf Schulz (Planungsexperte / Planer)

Die Gemeinde Binningen beauftragte die Planteam S AG, Gelterkinden, mit der Erarbeitung der Strategie der räumlichen Entwicklung. Verantwortliche Planer sind:

- Roger Michelin
- Markus Vogt

Die Grundlagenarbeiten der Fachbereiche Verkehr (Glaser Saxer Keller AG) und Natur/Umwelt (Life Science) wurden berücksichtigt.

AT Analysen und Trends

Fact

Binningen ist alt, reich, arm an produzierendem Gewerbe, steuergünstig. Die Aktivitäten der Bevölkerung sind sehr stark auf die Stadt Basel ausgerichtet.

Trend

Binningen wird noch älter, reicher, die Bevölkerungszahl wird sinken, die Anzahl der Beschäftigten im Gewerbe wird weiter abnehmen. Die Finanzkraft der Gemeinde wird sich auf den Standortwettbewerb positiv auswirken. Binningen wird seine Position als Agglomerationsgemeinde der Region Basel verstärken.

Analyse¹

Die Gemeinde Binningen gehört zum Gemeindetyp „Einkommensstarke Gemeinde“ gemäss Definition des Bundes. Diesem Typ wird in der Agglomeration Basel nur noch die Nachbargemeinde Bottmingen zugeteilt. Die Binninger Bevölkerung ist eine der kaufkraftstärksten in der Region.

In Binningen leben heute rund 14'400 Personen, 380 Personen mehr als vor 10 Jahren. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 2.7%. Die Stadt Basel und Gemeinden wie Münchenstein verzeichnen im gleichen Zeitraum einen Bevölkerungsrückgang. Landgemeinden wie Biel-Benken wuchsen um bis zu 20%.

Von 1995 bis 2004 nahm die Bruttogeschossfläche für das Wohnen um 10% zu. Pro Einwohner und Einwohnerin stehen heute rund 64 m² fürs Wohnen zur Verfügung.

In Binningen leben vergleichsweise viele Personen im Pensionsalter (21% der Wohnbevölkerung, Ø Kanton 17%). 13% sind Jugendliche unter 14 Jahre, was im Vergleich zum Kanton (15%) unterdurchschnittlich ist.

Von den gesamthaft 4'870 Beschäftigten arbeiten rund 80% im Dienstleistungssektor, wobei innerhalb dieses Sektors das Gesundheitswesen den grössten

Anteil ausmacht (Spital, Ärzte, Gesundheitspraxen). Die Anzahl Beschäftigte der Branchen öffentliche Verwaltung und Information hat in den letzten Jahren zugenommen, die Anzahl Beschäftigte im Gewerbe und der Industrie nahm ab.

Von den 6'997 in Binningen wohnhaften Erwerbstätigen arbeiten 70% ausserhalb der Gemeinde. Der Zupendleranteil² liegt bei 41%, was im Vergleich mit Muttenz (99%) oder Münchenstein (85%) sehr tief ist.

Trends¹

Die Bevölkerungszahl wird, wie generell in der Schweiz, auch in Binningen stagnieren, wenn nicht sogar leicht rückläufig sein. Die Alterung der Bevölkerung verstärkt sich.

Der Trend zu mehr Wohnfläche pro Person und die Abnahme der Anzahl Personen pro Haushalt setzt sich fort. Die Gemeinde Binningen wird die Position als Wohnort stärken.

Die durchschnittliche Kaufkraft der Binninger Bevölkerung wird sich weiter erhöhen, was die Finanzkraft der Gemeinde positiv beeinflusst.

Der Ausländeranteil wird stagnieren, was zu einer Abnahme der Anzahl Kleinkinder führen wird.

¹ Grundlage der Ausführungen bilden die Studien von Wüst & Partner mit Kennwerten und Analysen der Gemeinde Binningen.

² In % der in der Gemeinde wohnhaften Erwerbstätigen.

Impressionen



Schlosspark



Kinder am Nussbaumweg



Eingang Stammareal



Margarethenkirche



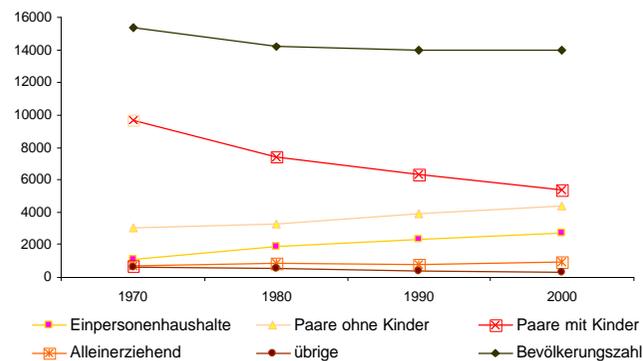
Tempo 30 Rottmannsbodenstrasse



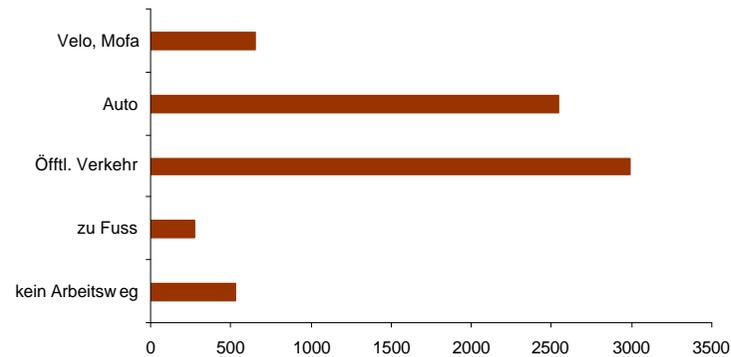
Platzsituation im Zentrum

Statistik

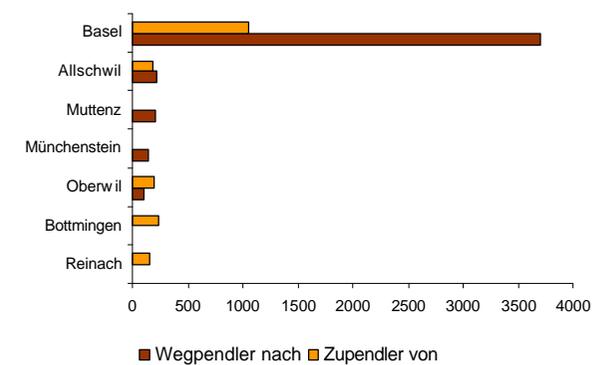
Art der Haushalte (Anzahl Einheiten)



Verkehrsmittel der Erwerbstätigen (Anzahl Personen im Jahr 2000)



Weg- / Zupendler (Anzahl Personen im Jahr 2000)



Vision

In Binningen leben Junge und Alte, einheimische und ausländische Personen, Kaufkraftstarke und sozial Schwache in ausgewogener Durchmischung zusammen. Die Wohnqualität ist in allen Quartieren sehr hoch. Binningen ist der Standort für Dienstleistungsbetriebe (Gesundheit, Verwaltung, Information). Alle Güter des täglichen Bedarfs sind in Binningen erhältlich. Die Frei- und Grünflächen dienen Allen zur Erholung und Entspannung.

Ziele aus dem Leitbild des Gemeinderates

Binningen als städtische Wohngemeinde in der Region Basel bleibt attraktiv.

→ M Motivation

Binningen bietet für Dienstleistungsbetriebe und ruhiges Gewerbe gute Voraussetzungen an.

→ S Arbeitsgebiete

Binningen strebt keine Erweiterung der Bauzonen an. Das heutige Baugebiet bleibt in Grösse und Ausdehnung erhalten.

Die Planung richtet sich auf den Erhalt der Einwohnerzahl aus und die Bevölkerungsstruktur bleibt ausgewogen.

→ S Siedlungsentwicklung

Die Siedlungsstruktur von Binningen wird entlang den Hauptverkehrsachsen und im Ortskern verbessert.

→ S Zentren

Die guten Verkehrsanbindungen von Binningen bleiben erhalten. Die Verkehrsplanung des Individualverkehrs wird angebotsorientiert und nicht nachfrageorientiert betrieben.

→ V Motorisierter Individualverkehr

→ V Öffentlicher Verkehr

Die Strassenraumgestaltung von Binningen wird zugunsten der Wohnqualität, der Verkehrssicherheit sowie des Ortsbildes verbessert.

→ S Entwicklung nach Innen

→ S Gebiete für öffentliche Aufgaben

Der Durchgangsverkehr wird auf die Hauptverkehrsachsen konzentriert.

→ V Motorisierter Individualverkehr

Die heute starke Durchgrünung des Siedlungsgebiets bleibt erhalten.

→ S Gebiete für öffentliche Aufgaben

Das Landwirtschafts- und Naherholungsgebiet Bruderholz sowie die Landwirtschaftszone Westplateau als regionale Siedlungstrenngürtel bleiben erhalten und werden aufgewertet.

Die Waldflächen sind in ihrer Funktion als Naherholungszone und grüne Lungen zu stärken.

→ U Landschaftsraum

Binningen strebt eine Koordination von Infrastrukturbauten an.

→ S Gebiete für öffentliche Aufgaben

Inhaltsverzeichnis / Übersicht über die Strategie

M Motivation	6	S Gebiete für öffentliche Aufgaben	18	U Landschaftsraum	30
M1 - Planen im Dialog	6	S18 - Abstimmung auf die Siedlungsentwicklung....	18	U1 - Landschaftsraum dient der Erholung.....	30
M2 - Binningen setzt sich für Entwicklung der Agglomeration Basel ein	6	S19 - Wichtige öffentliche Räume.....	18	U2 - Landwirtschaft	30
		S20 - Gestaltung und Vernetzung der öffentlichen Aussenräume.....	18	U3 - Freihaltefläche.....	30
S Siedlungsentwicklung	10	V Motorisierter Individualverkehr	22	U4 - Wald.....	30
S1 - Wachstum und Siedlungsbegrenzung	10	V1 - Basisnetz (siehe Plan)	22	U5 - Freizeitnutzungen und Familiengärten	30
S2 - Umnutzungs- und Nachverdichtungsgebiete ...	10	V2 - Regionale Verkehrsachsen	22	U6 - Naturschutz	30
S3 - Um-, Aus- und Einzonungen	10	V3 - Gorenmattstrasse und Schlossgasse sind wichtige Verbindungsachsen	22	U7 - Ökologische Aufwertung.....	30
S4 - Strategische Reserve Bruderholz.....	10	V4 - Verkehrsachsen kommunal / Quartierschliessung	22	U Umwelt / Energie	32
S5 - Planungsschwerpunkte 2006 / 2007.....	10	V5 - Verkehrsberuhigung	22	U8 - Grundsatz Umwelt.....	32
S Entwicklung nach Innen	12	V6 - Parkierung.....	22	U9 - Landschaft und Ökologie	32
S6 - Bebauungsdichte.....	12	V Langsamverkehr	24	U10 - Energie.....	32
S7 - Schwerpunkte der Wohnentwicklung.....	12	V7 - Rad- und Fusswegnetze	24	U11 - Fluglärm	32
S Zentren	14	V8 - Durchgehender Birsigweg.....	24	O Aufgaben	34
S8 - Gemeindezentrum	14	V9 - Veloabstellplätze	24	O1 - Um-, Aus- und Einzonungen.....	34
S9 - Quartierzentren.....	14	V Öffentlicher Verkehr	26	O2 - Umnutzungen.....	34
S10 - Gestaltung und Verbindung der Zentren.....	14	V10 – Tram- und Buslinien.....	26	O3 - Nutzungsdichte	34
S11 - Öffentliche Angebote und Treffpunkte	14	V11 - Option öffentliche Quartierschliessung	26	O4 - Bruderholz.....	34
S12 - Lenkung publikumsintensive Einrichtungen ...	14	V12 - Haltestellengestaltung.....	26	O5 - Wohnanteile	34
S Arbeitsgebiete	16	V13 - Bevorzugung öffentlicher Verkehr	26	O6 - Gebiet "Stammareal"	34
S13 - Angestrebte Arbeitsnutzungen	16			O7 - OeWA – Zonen	34
S14 - Konzentration der Arbeitsnutzungen im Tal ...	16			O8 - Energie	34
S15 - Mischgebiete Arbeiten und Wohnen.....	16			O9 - Siedlungsränder	34
S16 - Arbeitsschwerpunkt Bruderholzspital.....	16			O10 - Landschaftsplanung	34
S17 - Option Gebiet „Stammareal“	16			O11 - Strassennetzplan.....	34
				O12 - Monitoring	34

M Motivation

Binningen ist aktiv. Die Herausforderungen der Agglomeration Basel zur Steigerung der Wohn- und Arbeitsplatzgebiete werden durch die Gemeinde Binningen vorausschauend und in Zusammenarbeit mit den Partnern der Region angegangen.

M1 - Planen im Dialog

a. Der eingeschlagene Weg der offenen und kooperativen Planung wird weitergeführt. Binningen pflegt den Dialog mit allen Akteuren der Entwicklung. Die Bevölkerung, die Grundbesitzende, Investoren, die Wirtschaft, die Nachbargemeinden sowie die angrenzende Stadt Basel und die Kantone Basel-Landschaft und Basel Stadt werden in die entsprechenden Planungen miteinbezogen.

b. Detaillierte Planungen werden dort angegangen, wo ein konkreter Handlungsbedarf gegeben ist.

c. Die Entwicklungsgebiete werden planerisch soweit vorbereitet, dass die wesentlichen Rahmenbedingungen klar sind. Sie können rasch umgesetzt werden.

d. Binningen nimmt die Verantwortung wahr und begleitet die Entwicklung aktiv. Dies bedingt einen entsprechenden Finanz- und Personaleinsatz.

M2 - Binningen setzt sich für Entwicklung der Agglomeration Basel ein

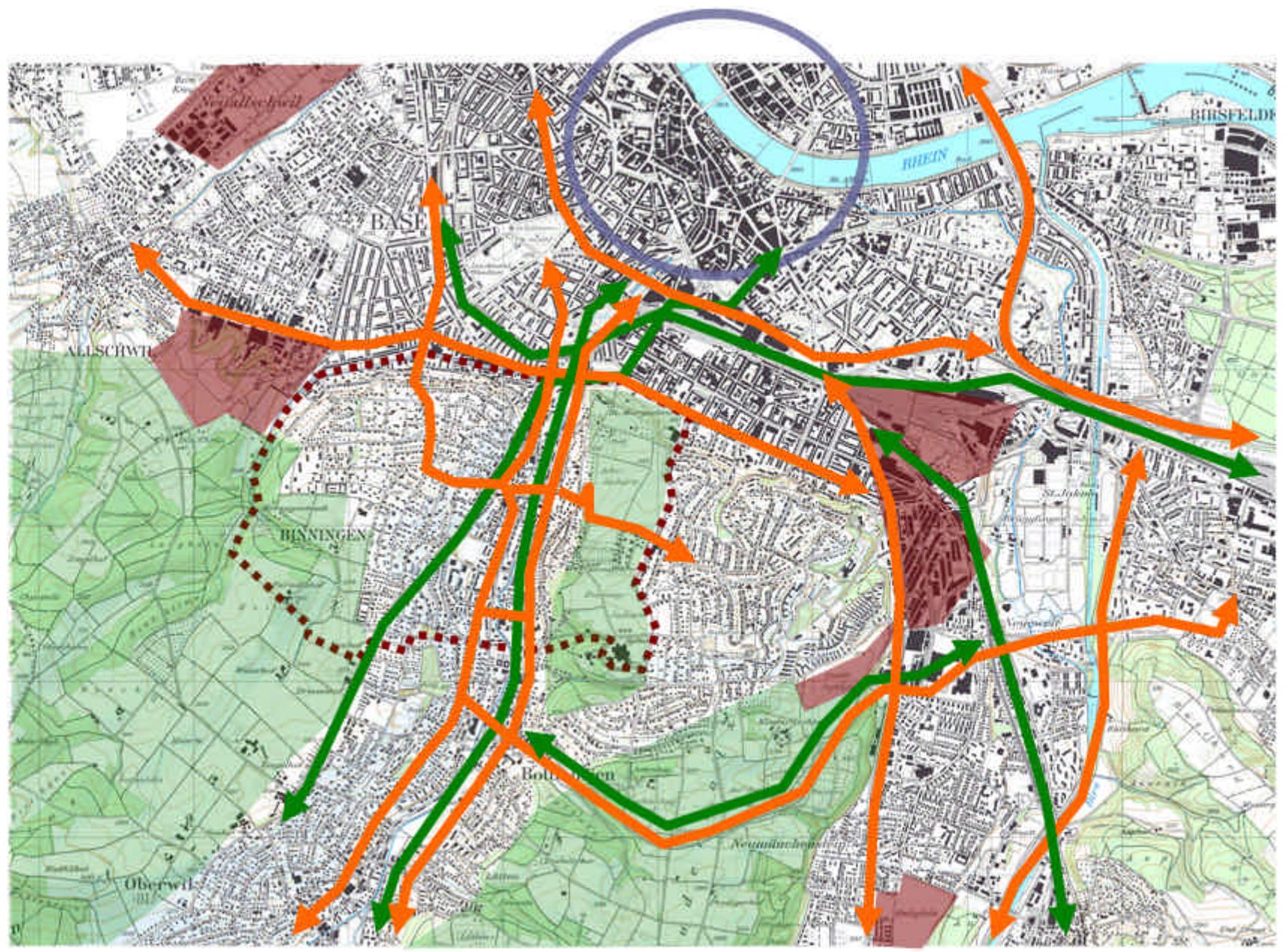
a. Binningen plant nicht allein. Sowohl von Binningen selbst wie auch von den anderen umliegenden Gemeinden, insbesondere der Stadt Basel gehen wichtige gesellschaftliche und wirtschaftliche Impulse aus. Gleichzeitig sieht sich Binningen mit vielfältigen gemeindeübergreifenden Herausforderungen konfrontiert.

b. Binningen bringt sich aktiv und konstruktiv in zukunftsorientierte, interkommunale Projekte ein. Schwerpunkte setzt die Gemeinde:

- bei Planungen und Projekten zum öffentlichen Verkehr und zum motorisierten Individualverkehr
- im Agglomerationsprogramm
- bei kantonalen Planungen (Richtplanung)
- in der Mitarbeit in regionalen, grenzüberschreitenden Gremien.

c. Binningen richtet seine Planungen auf ihre Aufgaben als Agglomerationsgemeinde und Nachbargemeinde zur Stadt Basel aus. Wichtige überkommunale Koordinationsthemen sind:

- Verkehr auf der Achse Oberwil – Basel, Querverbindung Bottmingen - Münchenstein
- regionale Entwicklungs- und Reservegebiete für Wohnen und Arbeiten
- Erholungsnutzung Gebiet Bruderholz / Allschwilerwald und Entwicklung der Grün- und Freiräume
- Wasser- und Energieversorgung / Entsorgung
- Kulturangebot der Stadt Basel
- Entwicklung Quartierzentrum Neuweilerplatz
- Kapazitätenplanung der Sport- und Freizeitanlagen
- Aufwertung Gebiet Schutzmatten / Verbindung zum Zoologischen Garten



Situation heute

-  Wichtige Achsen Individualverkehr
-  Wichtige Achsen öffentlicher Verkehr
-  Siedlungsentwicklungsgebiete / grössere Reserven
-  Stadtnahe Erholungsgebiete
-  Stadtzentrum Basel
-  Gemeinde Binningen



Siedlung

S Siedlungsentwicklung

Die Planung richtet sich auf den Erhalt der Einwohnerzahl aus (heute rund 14'000 Personen). Die Bevölkerungsstruktur bleibt ausgewogen. Binningen erweitert den Baugebietsperimeter nicht. Die häusliche Bodennutzung ist für Binningen wichtig.

S1 - Wachstum und Siedlungsbegrenzung

a. Binningen wächst in der kommenden Planungsphase nicht über den heutigen Perimeter des Baugebiets hinaus. Die Siedlungsbegrenzungslinien werden berücksichtigt.

b. Die Bevölkerungszahl in den Agglomerationsgemeinden stagniert und ist teilweise sogar rückläufig. Der Wohnflächenbedarf pro Person steigt stetig an. Binningen rechnet mit einer leicht rückläufigen Bevölkerungszahl. Der Wohn- und Arbeitsraumnachfrage wird mit Umnutzungen, Nachverdichtungen und dem Überbauen von freien Baufeldern innerhalb des heutigen Baugebietsperimeters begegnet.

→ **Siedlungsränder (O9)**

S2 - Umnutzungs- und Nachverdichtungsgebiete

a. Die Gebiete Kernmattstrasse, Schmidlihof, Kronenplatz, Schlossacker, Halde und Gorenmatt bieten Potenzial für Umnutzungen. Wo grössere Umnutzungen und Veränderungen anstehen, koordiniert Binningen die Entwicklung im Rahmen von Quartierplänen.

b. Innerhalb des Teilzonenplanes Meiriacker besteht die Möglichkeit für dichtes Bauen. Im Rahmen der Ortsplanung werden die Zonenvorschriften überprüft.

c. Gebiete für den Bau von Hochhäusern werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision geprüft (Hochhauskonzept) und bei Bedarf ausgeschieden.

→ **Umnutzungen (O2)**

→ **Nutzungsdichte (O3)**

S3 - Um-, Aus- und Einzonungen

a. Die Bauzonen werden auf die tatsächlich realisierten Nutzungen überprüft. Bei Bedarf wird der Zonenplan insbesondere bezüglich Baudichte und erwünschter Nutzung angepasst.

b. In folgenden Gebieten werden im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision Umzonungen resp. Aus- und Einzonungen geprüft.

Umzonungen

- Gebiete Holz matt und Radiozone: von OeWA - Zone in Wohnzone
- Gebiet Mühlematten: von OeWA-Zone in Wohn- und Geschäftszone
- Margarethenpark: von OeWA-Zone in Grünzone
- Gebiet Sonnenbad: OeWA-Zone überprüfen und Nutzungen den Zonen anpassen
- Areale für Familiengärten überprüfen und allenfalls, gebietspezifisch der gewünschten Nutzung zuteilen

Auszonungen

- Gebiete Zwanzig Jucharten und Bruderholz: von OeWA - Zone in eine Nicht-Bauzone
- Familiengärten entlang Dorenbach: von Wohnzone W2b in eine Nicht-Bauzone

Einzonungen

- Gebiet Drissel: von Landwirtschaftsland in OeWA - Zone.
- Hippozentrum Drissel: von Landwirtschaftszone in Spezialzone für Sport- und Freizeit

→ **Um-, Aus- und Einzonungen (O1)**

S4 - Strategische Reserve Bruderholz

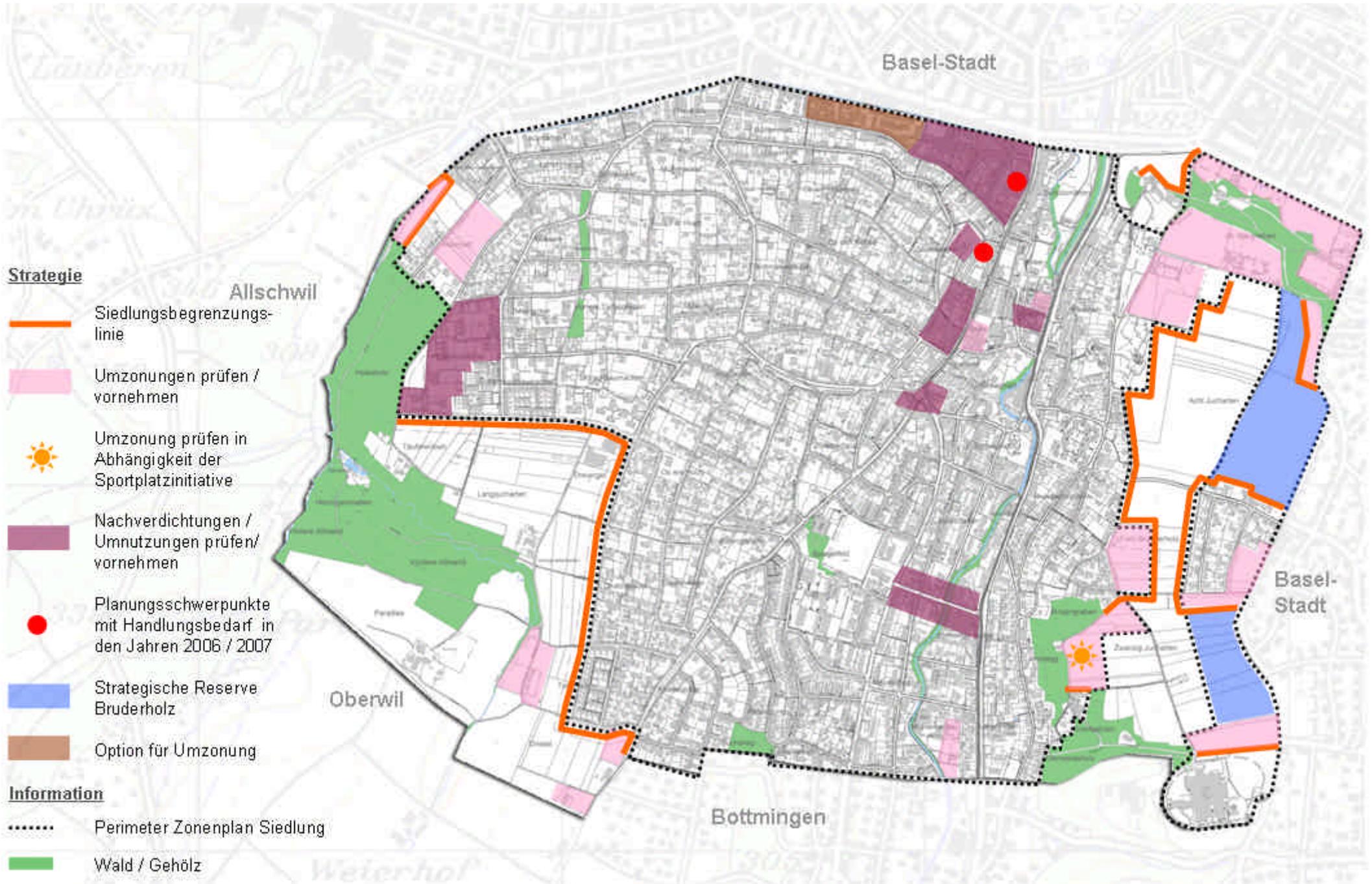
Die strategischen Reserven Bruderholz dienen der längerfristigen Siedlungsentwicklung. Das Gebiet wird im Zonenplan einer Reservezone³ zugewiesen. Allfällige Umzonungen in die Landwirtschafts- oder Bauzone erfolgen längerfristig und fallweise bei ausgewiesenem Bedarf.

→ **Bruderholz (O4)**

S5 - Planungsschwerpunkte 2006 / 2007

In den Gebieten QP1a Dorenbachzentrum und QP Pflichtgebiet Postgebäude besteht in den Jahren 2006 / 2007 planerischer Handlungsbedarf. Die Gemeinde geht die Planungen mit Priorität an.

³ Zone, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist (§ 19, Abs. 1 lit. f RBG)



S Entwicklung nach Innen

Binningen bleibt eine attraktive städtische Wohngemeinde. Sie strebt an, den Jugendanteil (Personen jünger als 15 Jahre) von heute 13% der Gesamtbevölkerung zu halten. Die heute starke Durchgrünung des Siedlungsgebiets wird als wesentliches Element der Wohnqualität erhalten und gefördert.

S6 - Bebauungsdichte

- a. Die Nutzungsdichte der Bauzonen orientiert sich am bestehenden Quartiercharakter. Dieser beinhaltet strukturelle, städtebauliche und freiraumgestalterische Kriterien.
- b. Entlang der Hauptverkehrsachsen im Tal werden hohe Baudichten mit städtischen Wohnformen angestrebt. Stilles Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe ergänzen diese Wohnform. Wohnanteile definieren die Mischnutzung.
- c. Die Hanglagen und die Plateaus dienen dem ruhigen Wohnen in Stadtnähe. Die eher lockere Bebauungsstruktur mit prägenden Grün- und Freiräumen wird erhalten. Wo nötig – vor allem aber in den Wohngebieten W2a und W2b – werden die Zonenvorschriften der gewünschten Baudichte angepasst.

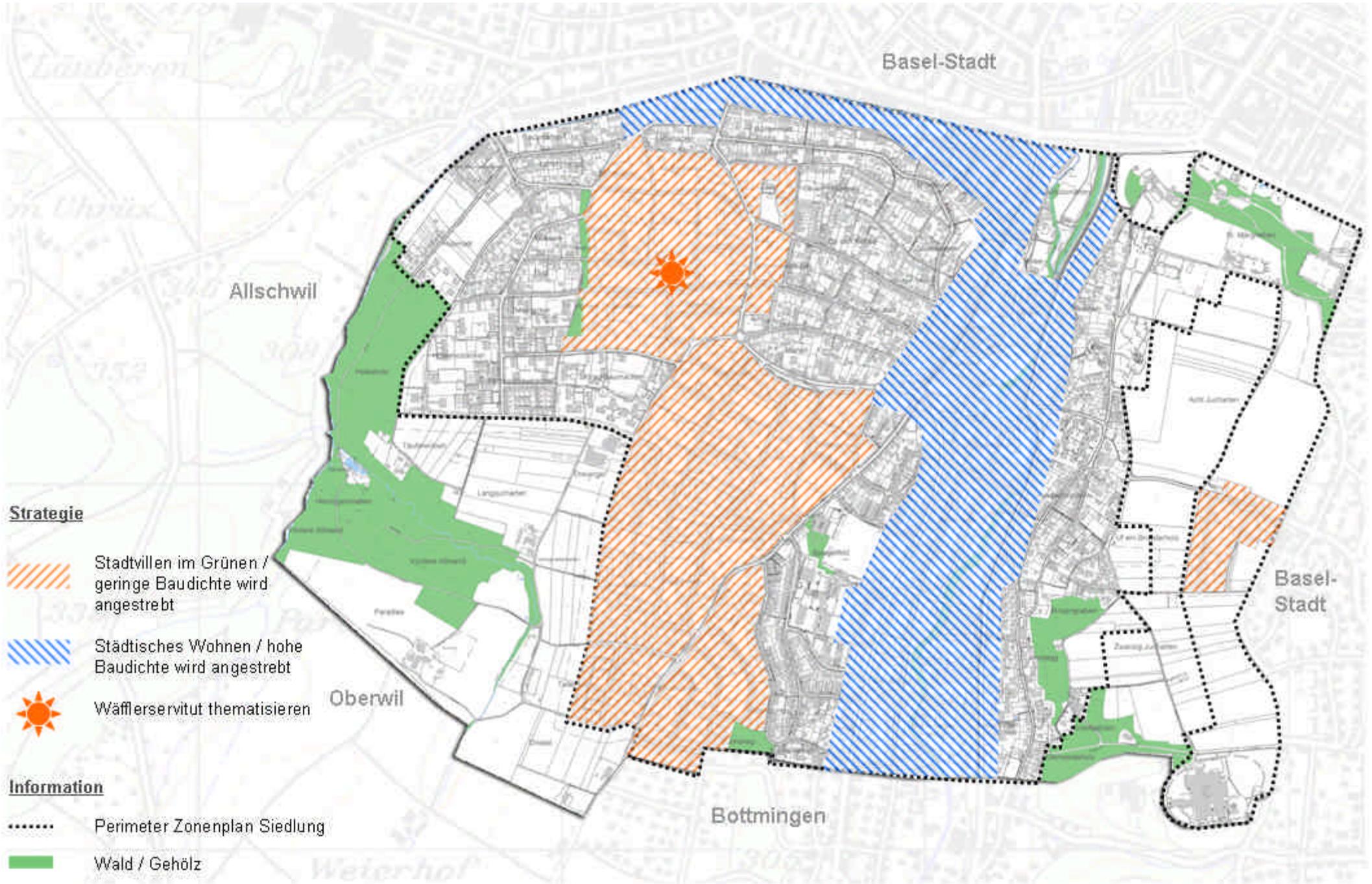
→ Nutzungsdichte (O3)

S7 - Schwerpunkte der Wohnentwicklung

- a. Die hohe Wohnqualität in attraktiver Nähe zur Stadt Basel wird als Standortvorteil genutzt.
- b. Die spezifischen Wohnqualitäten in den einzelnen Quartieren für vielfältige Wohnformen werden erhalten und gezielt gefördert.
- c. Bei der Beurteilung resp. der Realisierung von Gesamtüberbauungen steht die qualitative Entwicklung über den kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen (hohe Wohnqualität, gute Erschliessungen, Aus-

stattung mit Infrastrukturen wie Spielplätzen, Freiräume für Begegnungen usw.).

- d. Binningen fördert die Realisierung von spezifischen Wohnformen für Familien und ältere Personen. Anbindung an den öffentlichen Verkehr und Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Quartieren sind Bestandteile davon. Binningen unterstützt den Generationenwechsel in den Quartieren indem alternative Wohnbauformen angeboten werden.
- e. Innerhalb der eigenen Landreserven fördert die Gemeinde den familien- und altersfreundlichen Wohnungsbau.
- f. Eine gute Durchgrünung und gut gestaltete öffentliche Aussen- und Strassenräume tragen wesentlich zum Erhalt der Wohnqualität bei.
- g. Binningen schützt historisch und architektonisch wertvolle Bausubstanz. Die Gemeinde informiert und unterstützt Privathaushalte bei Erhaltungsmaßnahmen.
- h. Das Wäfflerservitut ist privatrechtlich festgelegt und bestimmt, dass die betroffenen Grundstücke nicht unter 1'000 m² parzelliert werden dürfen. Die Gemeinde greift das Thema aktiv auf und regt eine Diskussion mit den betroffenen Personen an.



Strategie

-  Stadtvielen im Grünen / geringe Baudichte wird angestrebt
-  Städtisches Wohnen / hohe Baudichte wird angestrebt
-  Wäflerservitut thematisieren

Information

-  Perimeter Zonenplan Siedlung
-  Wald / Gehölz

S Zentren

Die Zentren von Binningen werden mit Priorität gefördert. An die städtebauliche Entwicklung in den Zentren werden besonders hohe Anforderungen gestellt.

S8 - Gemeindezentrum

- a. Die Hauptstrasse vom Dorenbach bis zum Kronenplatz bildet das Gemeindezentrum. Wichtige öffentliche Funktionen werden in diesen Gebieten mit Priorität gefördert. Voraussetzung dafür sind Bauten / Anlagen für öffentliche und private Dienstleitungen.
- b. Angestrebt wird eine städtebauliche Entwicklung von hoher Qualität. Öffentliche Plätze für das gesellschaftliche Dorfleben werden als Orte der Begegnung

gefördert. Ein belebtes und wohnliches Gemeindezentrum ist das Ziel.

- c. Der Dorfplatz bildet den Mittelpunkt der Gemeinde. Er steht für kulturelle und politische Veranstaltungen zur Verfügung.

→ **Umnutzungen (O2)**

S9 - Quartierzentren

- a. Die Quartierzentren haben eine grosse Bedeutung für die Identität von Binningen resp. der Quartiere. Binningen schafft die Voraussetzungen, dass die Quartierzentren
 - Gorenmattstrasse
 - Neuweilerplatz
 - Baslerstrasse

für Bewohner und Bewohnerinnen attraktiv bleiben, dass die Grundversorgung gesichert und zentrumsbildende Nutzungen gefördert werden. Die Quartierzentren sind durch alle Verkehrsträger attraktiv erschlossen.

- b. Die Identität wird durch eine gute Aussenraumgestaltung gefördert, was das Sicherheitsempfinden der Nutzer und Nutzerinnen unterstützt.

S10 - Gestaltung und Verbindung der Zentren

- a. Die Gestaltung der Zentren ist eine gemeinsame Aufgabe von Gemeinde und Privaten. Ihr wird hohe Priorität zugemessen. Die Umsetzung erfolgt im

Rahmen von Gesamtkonzepten, die nach Möglichkeit in Konkurrenzverfahren erarbeitet werden. Diese sichern die hohen Anforderungen an die städtebaulichen, gestalterischen und ökologischen Aspekte der Bauentwicklung mit Platz-, Frei- und Strassenraumgestaltung.

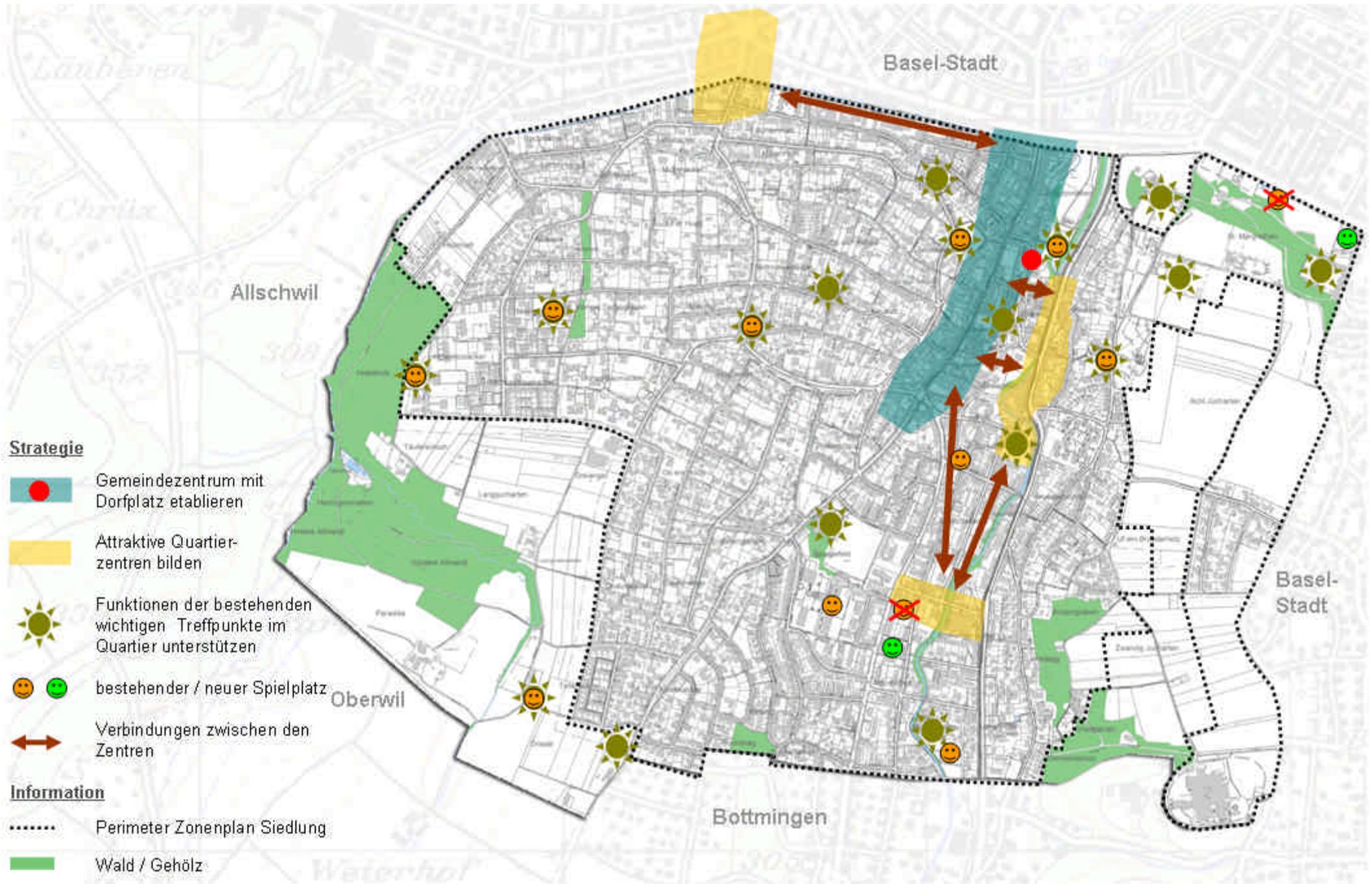
- b. Die Zentren sind untereinander so verbunden, dass sie im Langsamverkehr sicher und ohne Umwege erreichbar sind.

S11 - Öffentliche Angebote und Treffpunkte

Treffpunkte im Quartier haben eine grosse Bedeutung im täglichen Zusammenleben der Bevölkerung untereinander. Periodische kulturelle Aktivitäten sind an den Orten konzentriert. Die Gemeinde unterstützt die Treffpunkte, so dass sie ihre Funktionen wahrnehmen können.

S12 - Lenkung publikumsintensive Einrichtungen

- a. Neue Angebote von Waren des täglichen Bedarfs, die den Quartierbedarf übersteigen, sind nur im Gemeindezentrum sowie in den Quartierzentren zulässig.
- b. Neue publikumsintensive Einrichtungen (Verkauf, Freizeit) werden auf die vorhandene Infrastruktur ausgerichtet. Sie müssen über eine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr verfügen und dürfen die Entwicklung in den übrigen Gebieten nicht behindern.



S Arbeitsgebiete

Binningen fördert insbesondere Arbeitsplätze für Dienstleistungen und Handel sowie fürs Binninger Gewerbe. Die Entwicklung der Arbeitsnutzungen erfolgt so, dass sie mit den Wohnnutzungen verträglich ist.

S13 - Angestrebte Arbeitsnutzungen

- a. Binningen ist Teil des Wirtschaftsraumes Agglomeration Basel. Die gute Erreichbarkeit aller regional bedeutenden Arbeitsplatzgebiete erlaubt die gezielte Förderung von denjenigen Arbeitsnutzungen, für die in Binningen gute Standortvoraussetzungen vorhanden sind.
- b. Sowohl für bestehende wie auch für neue Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe werden gute Voraussetzungen für die Weiterentwicklung und Ansiedlung geschaffen.
- c. Bei Neuansiedlungen und Umnutzungen fördert Binningen insbesondere Arbeitsplätze in den Bereichen Dienstleistungen und Handel sowie Arbeitsplätze des Binninger Gewerbes.
- d. Mit dem Wohnen verträgliche, nicht störende und nicht Risiko erhöhende Arbeitsnutzungen sind im gesamten Gemeindegebiet erwünscht.

S14 - Konzentration der Arbeitsnutzungen im Tal

- a. Die Arbeitsplatzentwicklung wird in den bestehenden Wohn- und Geschäftszonen im Tal konzentriert. Die Gebiete dienen primär dem lokalen und regionalen Gewerbe. Erweiterungsbauten innerhalb der definierten Zonenvorschriften sind erwünscht.
- b. Die Erschliessung der Arbeitsgebiete erfolgt so, dass dadurch die Wohnqualität der bewohnten Gebiete nicht vermindert wird. Wo nötig werden Massnahmen zum Personenschutz getroffen.

S15 - Mischgebiete Arbeiten und Wohnen

- a. In den Wohn- und Geschäftszonen WG 3 und WG 4 wird im Rahmen der Ortsplanung der Wohnanteil gebietsweise überprüft und bei Bedarf dem heutigen resp. angestrebten Charakter des Quartiers angepasst.
- b. Wohn- und Geschäftszonen, in welchen heute hauptsächlich gewohnt wird, werden überprüft und allenfalls in eine reine Wohnzone umgezont.
- c. Entlang der regionalen Verkehrsachsen bleiben neue, zur Strasse orientierte Erdgeschosse den Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen vorbehalten.

→ Wohnanteile (O5)

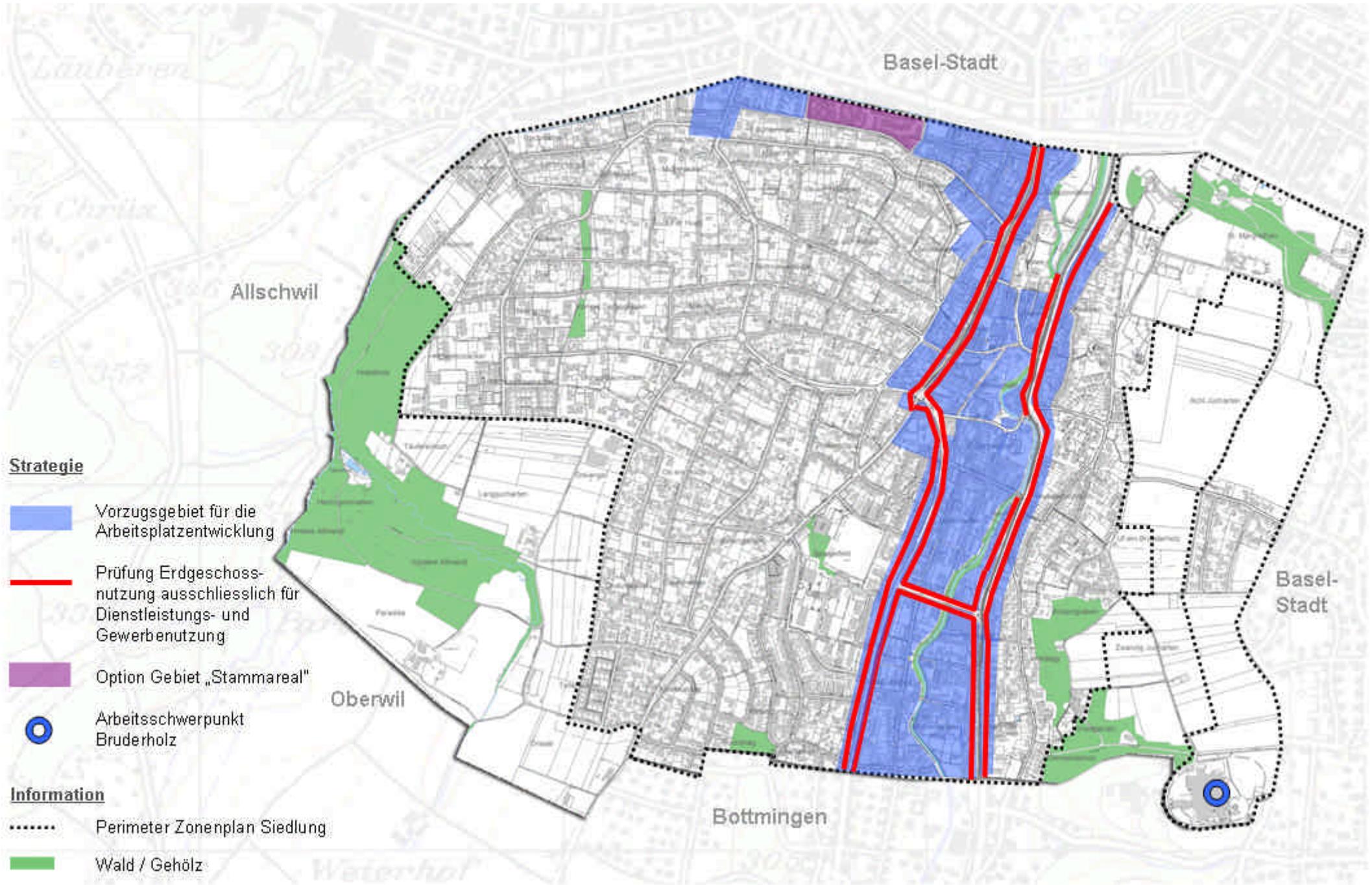
S16 - Arbeitsschwerpunkt Bruderholzspital

Das Spital ist ein wichtiger Arbeitgeber für die Gemeinde. Aufgrund der Lage sind die Auswirkungen auf die Gemeinde gering. Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt des Spitalstandortes ein.

S17 - Option Gebiet „Stammareal“

Das Gebiet „Stammareal“ liegt in der Gewerbezone. Die Gemeinde prüft auf Antrag eine Umzonung des Areals in eine Wohn- und Geschäftszone. Die Nutzungsbestimmungen werden innerhalb einer Quartierplanung definiert.

→ Gebiet „Stammareal“ (O6)



S Gebiete für öffentliche Aufgaben

Binningen stimmt die Entwicklung der Infrastruktur und der Siedlung aufeinander ab. Der Bedarf an Gebieten für öffentliche Aufgaben wird überprüft und auf die zu erwartende Bevölkerungsstruktur angepasst. Die Bedeutung der öffentlichen Aussenräume wird gestärkt.

S18 - Abstimmung auf die Siedlungsentwicklung

a. Binningen stimmt den Bedarf an Gebieten für öffentliche Aufgaben (Verwaltung, Bildung, Sport, Freizeit, Jugendhaus) auf die Siedlungsentwicklung ab. Bedarf, Grösse und Lage dieser Nutzungen werden im Rahmen der Ortsplanung näher geprüft. Dabei sind neben Nutzungserweiterungen auch Standortvarianten sowie Umnutzungen von nicht mehr benötigten Arealen in Betracht zu ziehen. Nach Möglichkeit werden Synergien genutzt. Die Arbeit stützt sich auf das kantonale Sportanlagekonzept (KASAK) ab und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.

b. Die Schulen sowie die Einrichtungen für Kultur, Freizeit und Sport verfügen über wichtige Aussenräume im Quartier. Sie prägen die Quartiere wesentlich mit. Sie werden soweit möglich für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

c. Für den Werkhof sucht die Gemeinde einen geeigneten Standort. Mögliche Areale sind:

- Parkstrasse, Optimierung der heutigen Situation
- Mühlematt

Die Areale werden durch die Gemeinde parallel zur Ortsplanungsrevision einer Standortevaluation unterzogen. Der Standort wird zonenrechtlich im Zonenplan festgelegt.

→ OeWA – Zonen (O7)

S19 - Wichtige öffentliche Räume

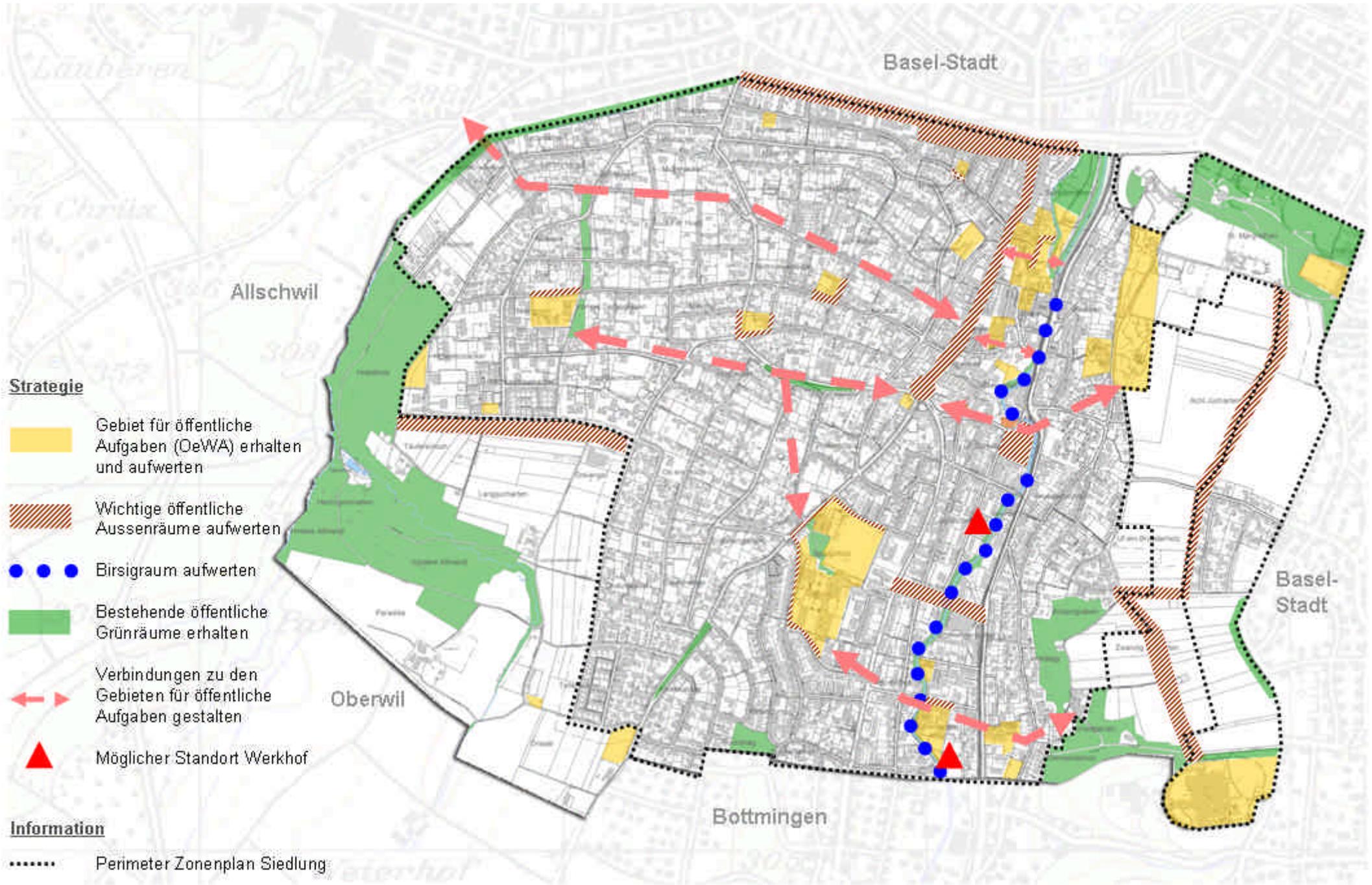
Die Hauptstrasse inkl. Kronenplatz, der Schlosspark, der Birsigraum und der Freiraum entlang des Dorenbaches sind wichtige öffentliche Räume, die unterschiedlichste Aufgaben erfüllen. Im Rahmen der Ortsplanung werden Bestimmungen definiert, die die öffentlichen Räume in ihren spezifischen Stärken fördern.

S20 - Gestaltung und Vernetzung der öffentlichen Aussenräume

a. Binningen nimmt die Verantwortung bei der Gestaltung der öffentlichen Aussenräume aktiv wahr. Auf der Grundlage von Grün- und Freiraumkonzepten entwickeln sich die Räume zu wichtigen Begegnungs- und Aufenthaltsorten weiter. Sie prägen das Ortsbild. Entlang von öffentlichen Bauten wird der Strassenraum in erster Priorität aufgewertet.

b. Die öffentlichen Aussenräume werden im Siedlungsgebiet abseits der Hauptverkehrsachsen miteinander vernetzt. Die Verbindungen dienen primär dem Langsamverkehr, wobei gut gestaltete und sicher begehbbare Quartierstrassen ein wesentlicher Bestandteil dieses Netzes sind.

c. Das Angebot an öffentlichen, qualitativ guten Spielplätzen wird ergänzt. In neuen Quartier-, Teilzonenplanungen und Gesamtplanangeboten sind Standorte für Spielplätze zwingend aufzunehmen.



Strategie

-  Gebiet für öffentliche Aufgaben (DeWA) erhalten und aufwerten
-  Wichtige öffentliche Aussenräume aufwerten
-    Birsigraum aufwerten
-  Bestehende öffentliche Grünräume erhalten
-  Verbindungen zu den Gebieten für öffentliche Aufgaben gestalten
-  Möglicher Standort Werkhof

Information

-  Perimeter Zonenplan Siedlung



Verkehr

V Motorisierter Individualverkehr

Die gute Verkehrsanbindung von Binningen wird erhalten. Die Verkehrsplanung des Individualverkehrs erfolgt angebotsorientiert. Der Durchgangsverkehr wird auf die regionalen Verkehrsachsen konzentriert. Der Verkehr in den Quartieren wird beruhigt. Die Hauptstrasse wird zentrumsgerichtet gestaltet.

V1 - Basisnetz (siehe Plan)

Das Basisnetz für den motorisierten Individualverkehr unterscheidet zwischen regionalen und kommunalen Verkehrsachsen.

V2 - Regionale Verkehrsachsen

a. Der Verkehr wird mit verkehrslenkenden Massnahmen auf den regionalen Verkehrsachsen konzentriert:

- Bottminger-, Basler- und Oberwilerstrasse (verkehrsorientiert)
- Hauptstrasse (siedlungsorientiert)

b. Neben Durchleitungsfunktionen übernehmen die regionalen Verkehrsachsen auch Erschliessungsaufgaben. Kanton und Gemeinde achten auf eine hohe Leistungsfähigkeit, wobei der Verkehr auch auf diesen Achsen ruhig und sicher abläuft.

c. Die Verkehrsknoten in Binningen sind leistungsfähig. Massnahmen werden ergriffen, dass kein unerwünschter Verkehr auf das Quartierstrassennetz ausweicht.

d. Die Gemeinde setzt sich für Gesamtverkehrslösungen ein, die Binningen von unerwünschtem Durchgangsverkehr entlasten. Es wird akzeptiert, dass die regionalen Verkehrsachsen auch Durchleitungsfunktion für die Nachbargemeinden erfüllen.

V3 - Gorenmattstrasse und Schlossgasse sind wichtige Verbindungsachsen

a. Die Gorenmattstrasse und die Schlossgasse ergänzen die regionalen Verkehrsachsen und dienen als Querverbindungen. Sie werden so ausgestaltet, dass der Verkehr quartierverträglich abläuft. Sie sind Bestandteil der Tempo 30 Zone.

b. Die übrigen Querverbindungen dienen der Quartierserschliessung. Durchgangsverkehr wird mit geeigneten Massnahmen vermindert.

V4 - Verkehrsachsen kommunal / Quartiererschliessung

Die Quartiererschliessung erfolgt mit möglichst kurzem Weg direkt ab dem Basisnetz. Das Verkehrsaufkommen der Quartiererschliessung ist gesammelt in das Kantonsstrassennetz zu leiten. Neben den regionalen Verkehrsachsen übernehmen die kommunalen Verkehrsachsen (Benkenstrasse - Paradiesstrasse - Neubadrain, Bruderholzstrasse – Bruderholzrain) diese Funktion. Quartierfremder Durchgangsverkehr ist auf diesen Verbindungen nicht erwünscht und wird nach Möglichkeit durch geeignete Massnahmen vermindert.

V5 - Verkehrsberuhigung

a. Flächendeckende Tempo-30-Zonen und bei Bedarf ergänzende verkehrsberuhigende Massnahmen gewährleisten einen quartierverträglichen Verkehr.

b. Im Bereich der Hauptstrasse (Gemeindezentrum) wird der Verkehr so reguliert, dass die verschiedenen Nutzungen im Gebiet gewährleistet sind. Die Gemeinde koordiniert die unterschiedlichen Verkehrs- und Nutzungsansprüche im Rahmen eines Gesamtkonzeptes. Sie prüft dabei verkehrslenkende Massnahmen. Flanieren und Verweilen innerhalb des Bereiches wird attraktiv. Der Strassenraum wird unter Berücksichtigung des Langsamverkehrs und der Siedlungsaufwertung gestaltet.

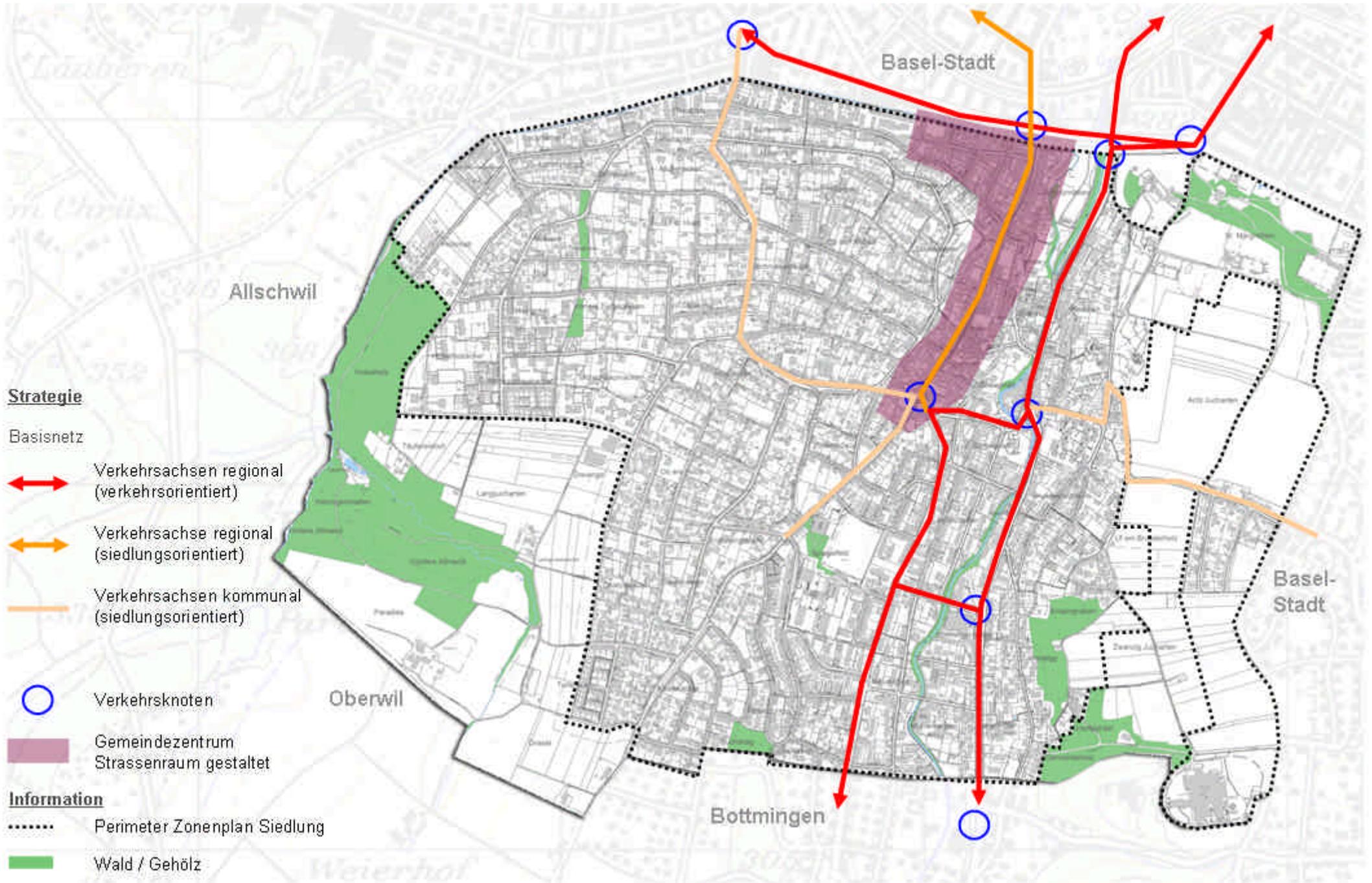
V6 - Parkierung

a. Ein attraktives Angebot an Parkplätzen ist wichtig für Binningen. Bestehende Parkplätze werden nach Möglichkeit erhalten.

b. Die Erschliessung von Parkplätzen und Parkhäuser erfolgt möglichst direkt ab dem Basisnetz ohne Beeinträchtigung von Wohnquartieren.

c. Die öffentlich zugänglichen Parkplätze werden bewirtschaftet.

d. Gestützt auf Abklärungen zum Bedarf und zur Verträglichkeit realisiert die Gemeinde Parkplätze in der Nähe von öffentlichen Einrichtungen.



V Langsamverkehr

Binningen verfügt über ein attraktives Netz des Langsamverkehrs. Dieses verbindet für Fussgänger und Radfahrerinnen die wichtigen Ziele innerhalb der Gemeinde und stellt die Verbindungen zu den Nachbargemeinden her. Der Sicherheit wird grösste Beachtung geschenkt.

V7 - Rad- und Fusswegnetze

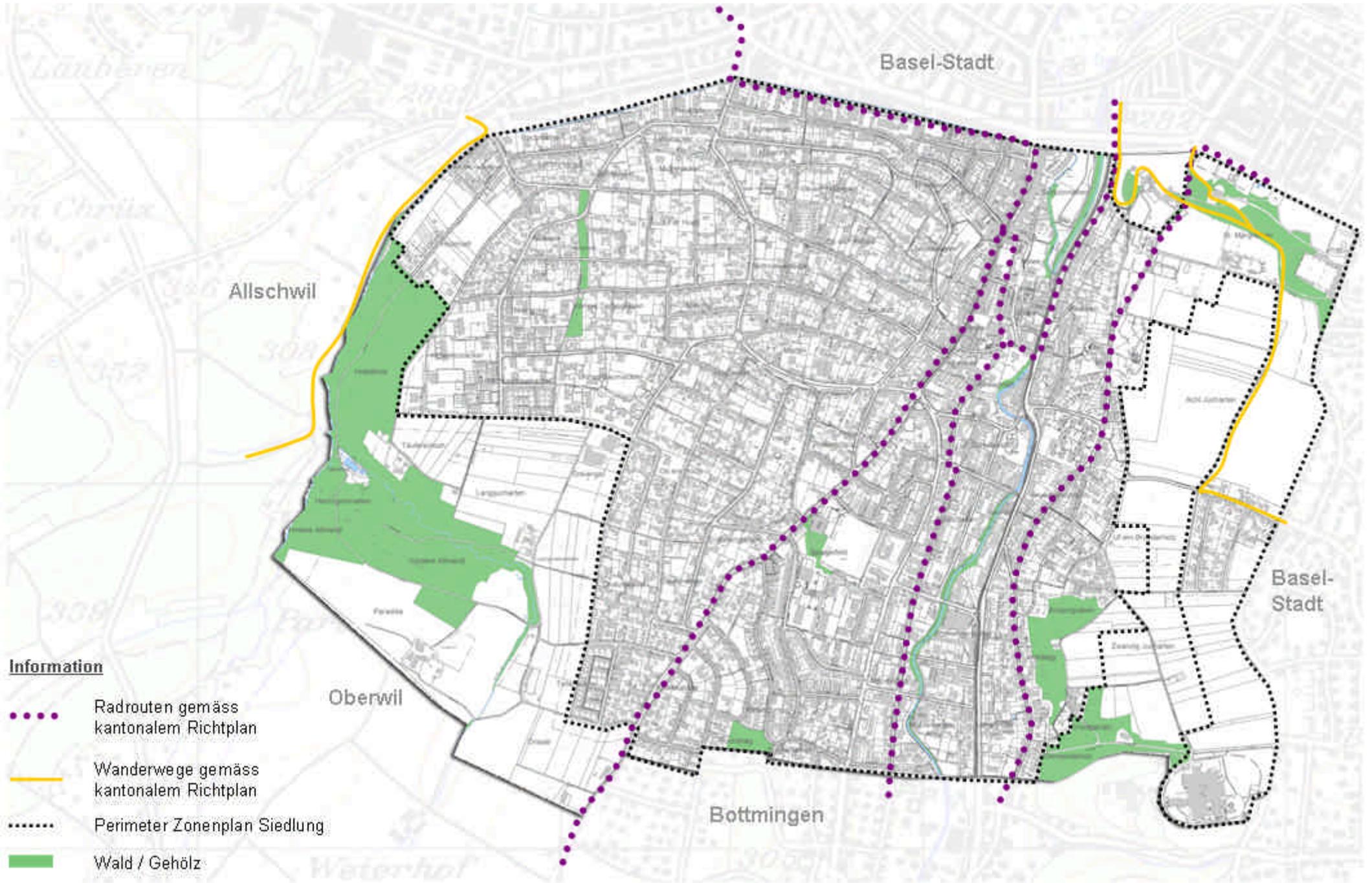
- a. Das Netz des Langsamverkehrs dient soweit möglich und sinnvoll dem Rad- und Fussgängerverkehr gemeinsam. Die Ausgestaltung des Netzes wird auf beide Nutzer ausgerichtet. Wo möglich werden eigene Fahrbahnen erstellt.
- b. Attraktive und sicher gestaltete Wege verbinden die Zentren der Gemeinde, die öffentlichen Einrichtungen, die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie die Naherholungsgebiete mit den Wohnquartieren. Insbesondere die Schulen und Spielplätze sind mit dem Langsamverkehr gefahrlos und ohne Umwege erreichbar. Der Anschluss ans Netz der Nachbargemeinden ist gewährleistet.
- c. Notwendigen Netzergänzungen werden mit Priorität realisiert. Eine Radwegquerverbindung von Westen nach Osten wird von der Gemeinde geprüft.
- d. Die Querungen mit dem Basisnetz werden so gestaltet, dass sie sicher sind. Besondere Beachtung wird der Schulwegsicherung geschenkt.
- e. Wichtige Rad- und Fusswege im Siedlungsgebiet werden als Nachtwege beleuchtet.
- f. Entlang wichtigen Spazierwegen in und ausserhalb des Siedlungsgebietes werden Ruhegelegenheiten realisiert.

V8 - Durchgehender Birsigweg

Der Birsigweg wird im gesamten Gemeindegebiet so gestaltet, dass er durchgängig begangen werden kann. Der Birsigweg bleibt den Fussgängern und den Fussgängerinnen vorbehalten.

V9 - Veloabstellplätze

Bei öffentlichen Einrichtungen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, im Zentrum der Gemeinde sowie in den Quartierzentren werden gedeckte Veloabstellplätze zur Verfügung gestellt. Innerhalb von Gesamtüberbauungen setzt sich die Gemeinde für die Realisation von Veloabstellplätzen ein.



V Öffentlicher Verkehr

Binningen setzt sich für ein attraktives Angebot im öffentlichen Verkehr ein. Im Rahmen der Möglichkeiten von Kanton und Gemeinde wird das Netz weiter ausgebaut.

V10 – Tram- und Buslinien

- a. Die Tramlinien und die Buslinien sind das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in Binningen. Die Gemeinde setzt sich für den Ausbau sowie für attraktive Verbindungen und Umsteigebeziehungen im öffentlichen Verkehr ein.
- b. Im Gemeindezentrum wird die Tramlinie in die Strassenraumgestaltung mit einbezogen.
- c. Die Trasses für die Verbindung der Tramlinie Nr. 2 mit der Tramlinie Nr. 10/17 werden planerisch gesichert (Variante Gorenmatt und Variante Margarethen).

V11 - Option öffentliche Quartiererschliessung

Binningen prüft in Ergänzung zu den bestehenden Angeboten die Machbarkeit eines Ortsbusses zur besseren Verbindung der Wohnquartiere mit den Zentren und den Haltestellen des übrigen öffentlichen Verkehrs der Gemeinde. Dabei werden auch alternative Angebotsformen wie Ruf taxi und dergleichen geprüft.

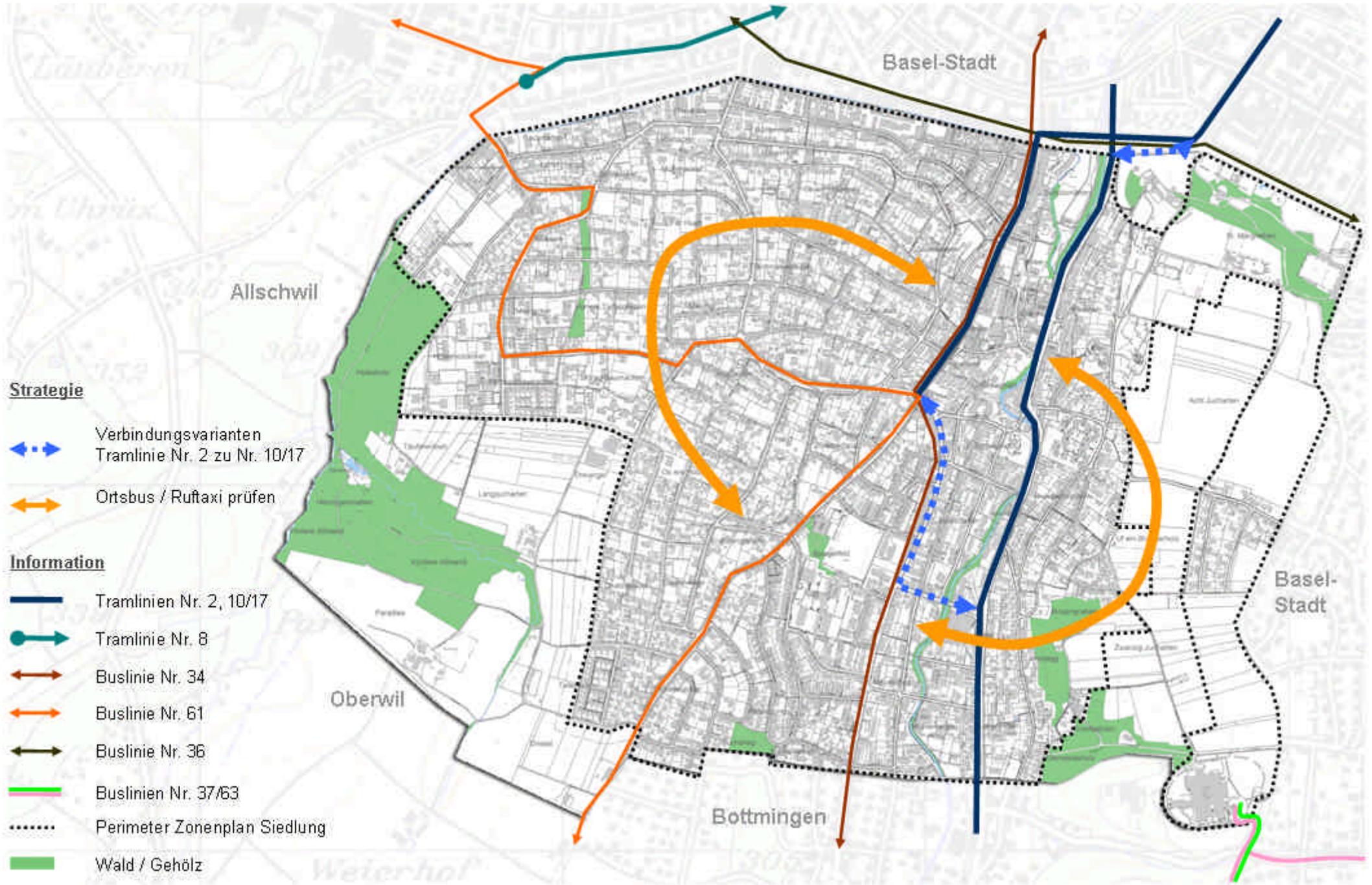
V12 - Haltestellengestaltung

Die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs werden so gestaltet, dass sie für alle zugänglich und sicher sind. Das Ein- resp. Aussteigen ist mit Kleinkindern mühelos und für ältere und behinderte Personen möglich. Die Warteräume sind ganz oder teilweise gedeckt.

Die Gemeinde überprüft zusammen mit den zuständigen Stellen den baulichen Anpassungsbedarf.

V13 - Bevorzugung öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr wird wo notwendig gegenüber dem motorisierten Individualverkehr prioritär behandelt. Die Vortrittsrechte und die Knotensteuerungen werden entsprechend überprüft und bei Bedarf angepasst. Wo möglich und sinnvoll werden Busspuren realisiert.





Landschaft / Umwelt

U Landschaftsraum

Binningen achtet und pflegt die beiden Landschaftsräume Bruderholz und Lange Jucharten / Paradies. Die Landschaftsräume dienen in erster Linie der Erholung für Alle.

→ Landschaftsplanung (O10)

U1 - Landschaftsraum dient der Erholung

- a. Binningen besitzt rund 100 ha Offenland und 40 ha Wald. Die Flächen werden als Landschaftsraum gesichert und dienen in erster Linie der Binninger- und der Stadtbevölkerung zur Erholung.
- b. Der durch die Erholungsnutzung verursachte Verkehr erfolgt landschaftsverträglich.
- c. Das Erholungsgebiet Bruderholz ist von Wohngebieten umschlossen. Gestalterische Massnahmen werden so vorgenommen, dass die Freiraumflächen zunehmend im Sinne eines Stadtparks wahrgenommen und genutzt werden können.

U2 - Landwirtschaft

- a. Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass die landwirtschaftliche Nutzung den Landschaftsraum von Binningen weiterhin prägt.
- b. Den Landwirtschaftsbetrieben Paradieshof, Hof Lang Jucharten und Margarethenhof wird der nötige unternehmerische Spielraum gewährt, sich als stadtnahe Betriebe mit Ausrichtung auf die Erholungsbe-

dürfnisse der Bevölkerung zu entwickeln. Erweiterungsbauten haben sich auf die bezeichneten Gebiete zu konzentrieren.

U3 - Freihaltefläche

Die Freihaltefläche wird mit Ausrichtung auf die Erholungsnutzung durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die Zone ist von Bauten und Anlagen frei zuhalten.

U4 - Wald

Die Nutzung der Waldflächen erfolgt nach dem Waldentwicklungsplan Leimental und dem Bewirtschaftungsplan des Forstreviers Allschwil. Die Gemeinde nimmt ihre Aufgaben gemäss kantonalem Waldgesetz und dem Waldentwicklungsplan wahr. Sie unterstützt das Forstrevier bei seinen Bemühungen der Erholunglenkung, um eine Übernutzung der Waldflächen durch Erholungssuchende entgegenzuwirken (Erarbeitung Erholungskonzept Allschwiler - Wald).

U5 - Freizeitnutzungen und Familiengärten

- a. Die Gemeinde konzentriert die Bauten und Anlagen für Freizeiteinrichtungen auf die definierten Gebiete.
- b. Der Bedarf für Familiengärten wird überprüft. Nicht mehr benötigte Flächen werden aus der Spezialzone für Familiengärten entlassen.

c. Die Nutzungsbestimmungen der Teilzonenpläne Nr. 6, 8 und 10 werden im Rahmen der Nutzungsplanung überprüft und bei Bedarf angepasst.

→ Um-, Aus- und Einzonungen (O1)

d. Die Gemeinde prüft das Festlegen von Allmenden. Die Allmendflächen sind öffentlich zugänglich und stehen für Freizeit- und Erholungsnutzungen zur Verfügung.

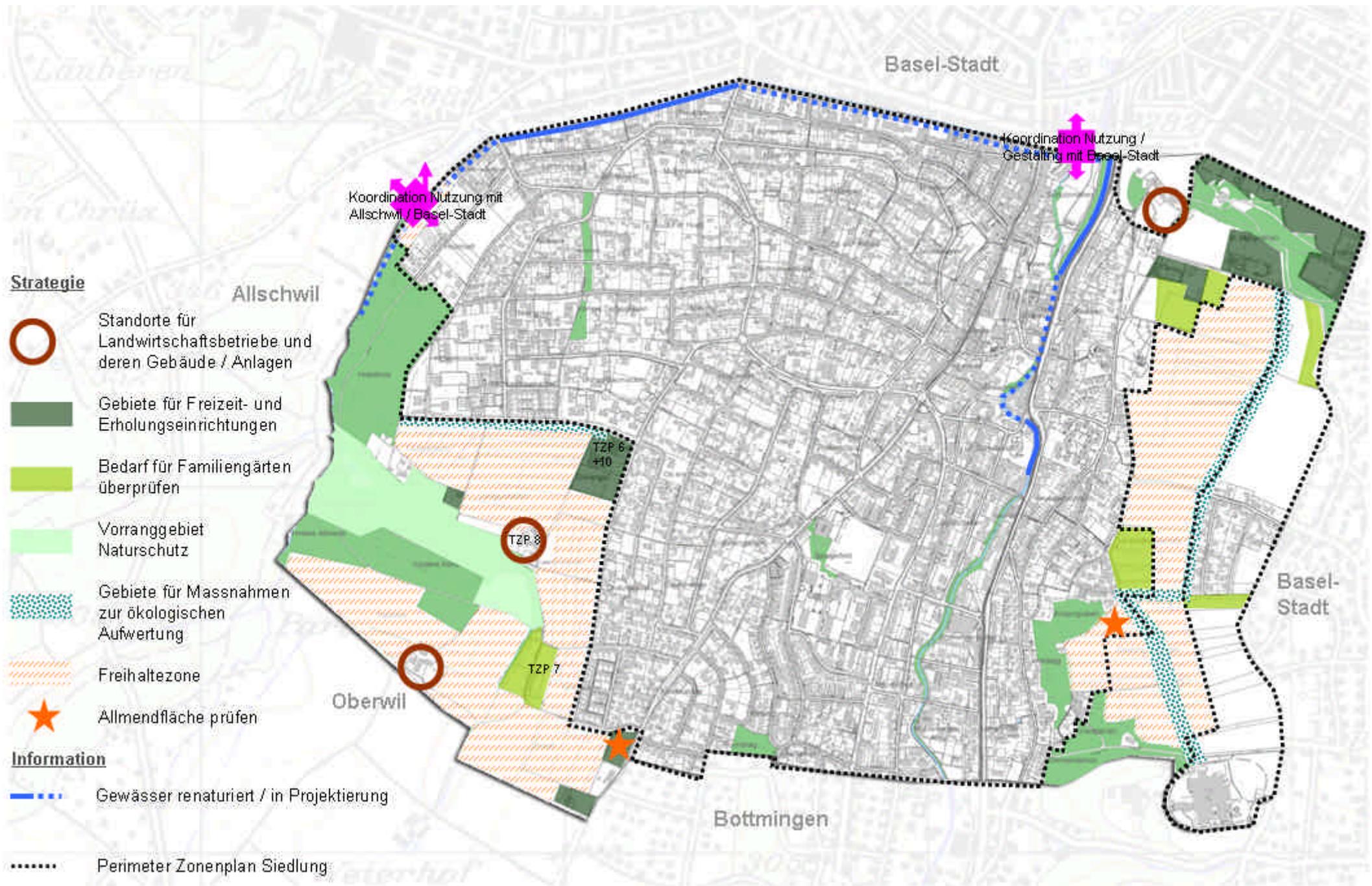
U6 - Naturschutz

Ökologisch wertvolle Gebiete werden vor dem Einfluss anderer Nutzungen geschützt. Im Waldgebiet „Herzogenmatten“ inkl. der Wiese „Vordere Allmend“ steht der Naturschutz vor der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung. Die Erholungsnutzung ist innerhalb der Gebiete soweit zugelassen, dass sie die Naturwerte und die Schutzziele nicht gefährden.

U7 - Ökologische Aufwertung

Entlang der Verbindungswege Im Tschuppbaumacker, Marga Bührig – Weg und Bruderholzrain werden gezielte ökologische Aufwertungsmassnahmen realisiert. Die Aufwertungen bieten Lebensraum für Tiere und Pflanzen, dienen der ökologischen Vernetzung und bereichern die Landschaft (Stadtpark).

→ Siedlungsråder (O9)



U Umwelt / Energie

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sichert Binningen den Erhalt der heute vielfältigen Landschaft und der wertvollen Naturelemente. Ebenfalls wird das bestehende Fernwärmesystem ausgebaut und die Zonenvorschriften zur effizienten Energienutzung optimiert.

U8 - Grundsatz Umwelt

- a. Binningen verpflichtet sich der nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde. Bei Projektbeurteilungen wird dem Bereich Umwelt (Boden, Flora/Fauna, Wasser, Luft, Lärm, Abfall, Strahlungen usw.) das gleiche Gewicht zugeteilt wie den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten.
- b. Die Gemeinde übernimmt bei eigenen Projekten eine Vorbildfunktion. Sie achtet dabei auf den Einsatz umweltfreundlicher Rohstoffe und auf den effizienten Energieeinsatz. Dabei reduziert die Gemeinde Umweltbelastungen aller Art im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

U9 - Landschaft und Ökologie

- a. Die ökologische Aufwertung und Vernetzung der Landschaft erfolgt auf freiwilliger Basis. Binningen motiviert die Grundeigentümer und Bewirtschafter zur Schaffung neuer Naturelemente wie Hecken, Feldgehölze und dergleichen. Sie fördert dabei die Verwendung einheimischer Arten. Die Gemeinde geht auf eigenem Land mit gutem Beispiel voran.
- b. Nach Möglichkeit werden eingedolte Gewässer geöffnet und wenig naturnahe Gewässer revitalisiert.

U10 - Energie

- a. Bestehende Fernwärmesysteme werden verdichtet und ausgebaut. Eine Anschlusspflicht an das Ver-

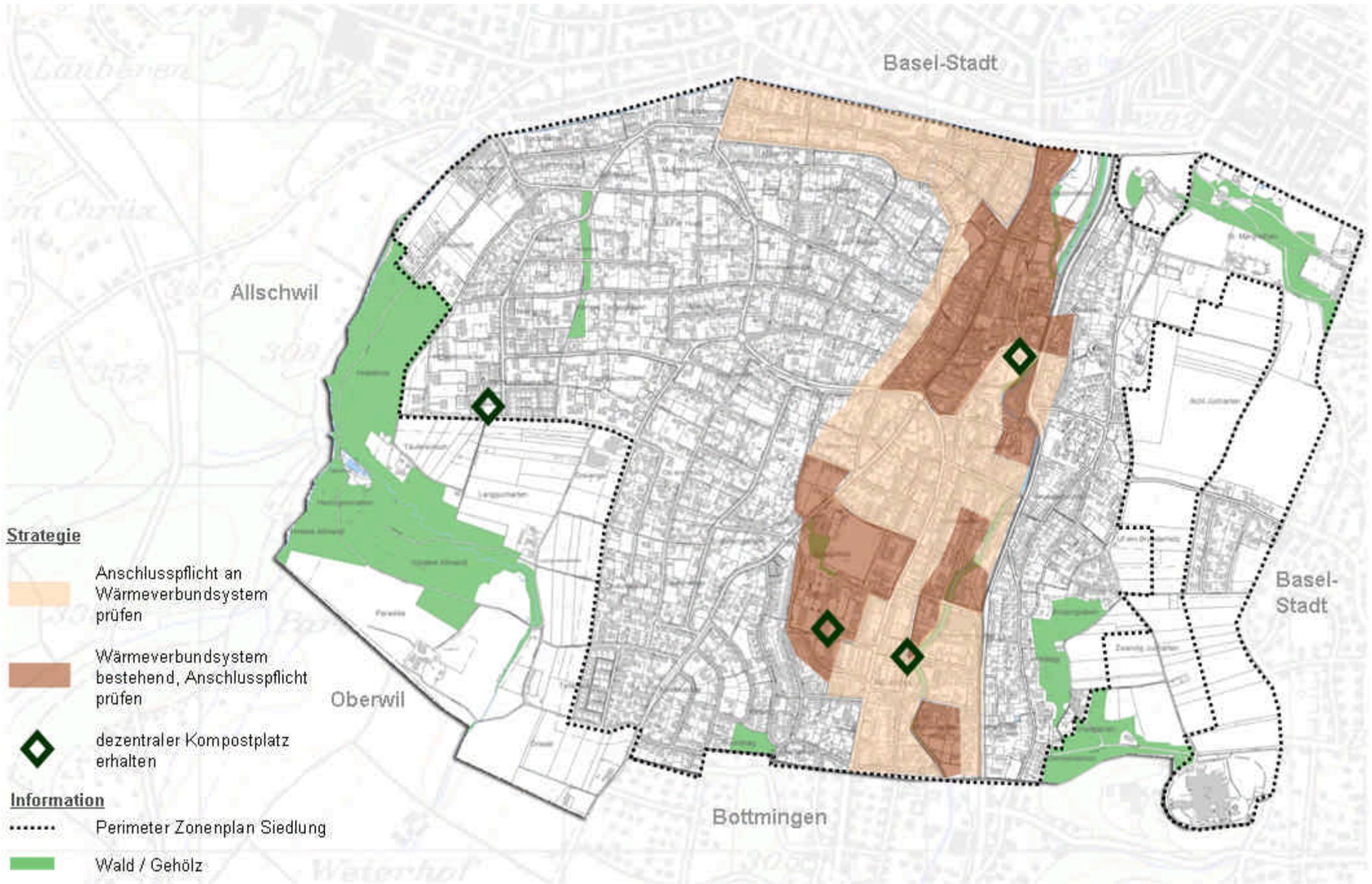
bundsystem innerhalb der definierten Gebiete wird geprüft.

- b. Binningen prüft im Rahmen der Ortsplanungsrevision ob Massnahmen zur effizienten Energienutzung in den Zonenvorschriften aufgenommen und wie energieeffiziente Massnahmen mit den Nutzungsvorschriften gefördert werden können. Sie orientiert sich dabei am kantonalen Leitfaden «Energie in der Ortsplanung».

→ Energie (O8)

U11 - Fluglärm

- a. Binningen setzt sich für eine möglichst verträgliche An- und Abflugregelung (tags und nachts) des EuroAirports (EAP) ein.



O Aufgaben

Die Strategie wird in der Ortsplanungsrevision in den Zonenplänen Siedlung und Landschaft sowie im Strassennetzplan umgesetzt.

O1 - Um-, Aus- und Einzonungen

(S3 Seite 8, U4 lit.c Seite 24)

In den bezeichneten Gebieten werden die Nutzungen überprüft. Bei Bedarf wird eine Um-, Aus- oder Einzonung vorgenommen.

O2 - Umnutzungen

(S2 Seite 8, S8 Seite 12)

Die bezeichneten Gebiete werden auf ihre Nutzung überprüft. Bei wesentlichen Umnutzungen kann fallweise eine Quartierplanpflicht eingeführt werden.

O3 - Nutzungsdichte

(S2 Seite 8, S6 Seite 9)

In den bezeichneten Gebieten, insbesondere in den Zonen W2a und W2b, wird das Nutzungspotential überprüft und bei Bedarf der gewünschten Entwicklung angepasst. Die Topografie wird miteinbezogen (Hanglagen).

O4 - Bruderholz

(S4 Seite 8)

Die bezeichneten Gebiete dienen als strategische Reserve und werden der entsprechenden Zone zugeteilt.

O5 - Wohnanteile

(S15 Seite 14)

Die Wohnanteile in den Wohn- und Gewerbezonon werden überprüft. Die Zonenvorschriften werden auf die strategischen Ziele angepasst.

O6 – Gebiet „Stammareal“

(S17 Seite 14)

Das Gebiet „Stammareal“ liegt in der Gewerbezone. Die Gemeinde prüft auf Antrag eine Umzonung des Areals in eine Wohn- und Geschäftszone. Die Nutzungsbestimmungen werden innerhalb einer Quartierplanung definiert.

O7 - OeWA – Zonen

(S18 Seite 16)

Der Umfang und die zugeteilte Nutzung der OeWA – Zonen werden überprüft. Die Zonen werden dem Bedarf angepasst.

O8 - Energie

(U8 Seite 26)

Massnahmen zur effizienten Energienutzung und die Anschlusspflicht an Wärmeverbundsysteme werden geprüft.

O9 - Siedlungsränder

(S1 Seite 8, U7 Seite 24)

Die Areale zur Aufwertung der Siedlungsränder werden planerisch gesichert.

O10 - Landschaftsplanung

(U1 – U7 Seite 24)

Der Zonenplan Landschaft und der Teilzonenplan Bruderholz werden aufgrund der räumlichen Entwicklungsstrategie überprüft und bei Bedarf angepasst. Das Ausscheiden einer Allmendfläche wird geprüft.

O11 - Strassennetzplan

(V1 – V13 Seite 18 bis 23)

Sofern relevant werden die verkehrsstrategischen Aussagen im Strassennetzplan aufgenommen.

O12 - Monitoring

Die effektive Entwicklung der Gemeinde wird durch den Gemeinderat periodisch mit den Zielen der Strategie der räumlichen Entwicklung verglichen. Anpassungen erfolgen laufend nach Bedarf. Für den Vergleich werden leicht zugängliche Datengrundlagen herangezogen (Bevölkerungszahl, Demografische Entwicklung, Entwicklung der Steuern usw.).